

**Satzung über die Eignungsfeststellung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang International Tourism Management /**  
**Health & Medical Tourism**  
**an der Technischen Hochschule Deggendorf**  
**Vom 15. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1**  
**Zweck der Feststellung**

- (1) <sup>1</sup>Die Aufnahme des Bachelorstudiums International Tourism Management / Health & Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf setzt eine besondere Qualifikation voraus. <sup>2</sup>Der Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism verfügt über ein besonderes Studiengangsprofil, das in Anlage 1 beschrieben ist. <sup>3</sup>Deshalb ist ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism vorhanden sind. <sup>2</sup>Für diesen Studiengang müssen über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:

Informationstechnische Kompetenzen sowie kognitive Fähigkeiten, die zur Lösung fachübergreifender Probleme in verschiedenen Handlungsfeldern der Tourismuswirtschaft und des Gesundheitswesens im internationalen Kontext einsetzbar sind.

**§ 2**  
**Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester,

jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester für das nachfolgende Sommersemester, durchgeführt.

- (2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das nachfolgende Sommersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist). <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren wird automatisch mit der Bewerbung gestellt.
- (3) <sup>1</sup>Dem Antrag/Bewerbungsunterlagen sind die Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung beizufügen.

### **§ 3**

#### **Kommission**

<sup>1</sup>Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Fakultätsrat eingesetzt wird. <sup>2</sup>Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. <sup>3</sup>Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. <sup>4</sup>Den Vorsitz der Kommission führt der Studiengangsleiter oder ein von ihm eingesetzter Vertreter, der in diesem Studiengang unterrichtet. <sup>5</sup>Die Kommission hat bis auf Widerruf bestand.

### **§ 4**

#### **Durchführung**

- (1) Zur Feststellung der Eignung werden folgenden Kriterien herangezogen:
  1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
  2. Schriftlicher Online-Test:  
Der schriftliche Online-Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet Fragen zu informationstechnischen Kompetenzen sowie aus dem Themengebiet des Studienprogrammes.
- (2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
  1. <sup>1</sup>Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. <sup>2</sup>Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Anlage 2). <sup>3</sup>Art. 44 Abs. 4 Satz 5 und 6 BayHSchG finden Anwendung.
  2. <sup>1</sup>Das Ergebnis des schriftlichen Online-Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. <sup>2</sup>Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird die Prüfung mit null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt als „nicht ausreichend“ festgestellt.
  3. <sup>1</sup>Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Online-Tests addiert. <sup>2</sup>Die Gewichtung erfolgt zu gleichen Teilen.

(3) Ergebnis der Eignungsfeststellung:

<sup>1</sup>Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen, werden zugelassen. <sup>2</sup>Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.

## **§ 5 Niederschrift**

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

## **§ 6 Wiederholung**

<sup>1</sup>Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. <sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. <sup>3</sup>Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15. März 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 beginnen.

## **Anlage 1: Profil des Bachelor-Studienganges „International Tourism Management / Health & Medical Tourism“ an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Dieser Abschluss vermittelt den Studierenden eine breite und methodische Kompetenz durch praktischen Unterricht auf der Grundlage wirtschaftlicher Grundlagen. Es werden die Besonderheiten von Wirtschaft und Tourismus, Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit entwickelt. Die Studierenden erwerben soziale und internationale Kompetenzen, die sie befähigen, das komplexe und interkulturelle Umfeld des Tourismus, insbesondere des Gesundheits- und Medizintourismus, kompetent und sicher zu bewältigen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Tourismusbranche legen wir großen Wert auf die Entwicklung der Sprachkenntnisse unserer Studierenden.

Dieser Abschluss konzentriert sich auf eine vielfältige Qualifikation, die es den Absolventen ermöglicht, eine Karriere in den verschiedensten Bereichen des Gesundheits- und Tourismussektors zu beginnen. Sie sind in der Lage, das Tagesgeschäft auf hohem Niveau effektiv zu steuern und Projekte mit ihrem Fachwissen kompetent umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Absolventen in der Lage sein, die Leitung kleinerer Unternehmen zu übernehmen sowie in einer Vielzahl von Führungspositionen in der Gesundheits- und Tourismusbranche zu arbeiten.

Die Absolventen arbeiten mit einem systemischen Ansatz auf wissenschaftlich fundierte und ethisch reflektierte Weise. Unterstützt wird dieses Ziel durch den praktischen Teil des Kurses, der Praktika in ausgewählten nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen beinhaltet, die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf arbeiten.

Um die skizzierten Lernziele zu erreichen, ist ein praxisorientierter, angewandter Ansatz von besonderer Bedeutung. Aktuelle Themen im Gesundheits- und Medizintourismus werden durch die Fokussierung des Programms auf verschiedene Anwendungsbereiche sichergestellt. Durch die Teilnahme an interprofessionellen Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen entwickelt. Die flexible Studienstruktur ermöglicht es den Studierenden, frühzeitig technische und berufsfeldorientierte Kompetenzen zu entwickeln.

Karrierperspektiven bieten sich u. a. in den folgenden Bereichen an:

- Hotels
- Wellnessanlagenmanagement
- Kliniken
- Unternehmen
- Assistenz
- Internationale Gesundheitsakteure
- Reisebüros
- Fluggesellschaften
- Forschung

## **Anlage 2: Umrechnungsformeln**

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

### **1. Deutsches Notensystem**

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\text{Punkte} = 120 - 20 * \text{Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

### **2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)**

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\text{Punkte} = 10 + 6 * \text{Punktwert}$$

### **3. Beliebige numerisches Notensystem**

mit Note N, wobei  $N_{\text{opt}}$  die beste Bewertung darstellt und  $N_{\text{best}}$  gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (N_{\text{opt}} - N) / (N_{\text{opt}} - N_{\text{best}})$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 24.02.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2021.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2021 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2021.